

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Betriebsausschusses
am Mittwoch, 28. Februar 2024,
Besprechungsraum, Technische Dienste Arnsberg,
Hüttenstraße 19, 59759 Arnsberg**

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Nagel, Theo-Josef

Ausschussmitglied

Delcarmine, Timo

Hermes, Frank

Hölker, Martin

Dr. Kaiser, Marcel

Vertreter für Dr. Gerhard Webers

Kloppsteck, Knut

Prachtel, Markus

Rüchardt, Andreas

Rüther, Frank

Sedlaczek, Andreas

Wilms, Gisela

Wrede, Paul

bis 18:00 Uhr

Zimmermann, Janis

beratendes Mitglied

abwesend

Ebbert, Zorica

Hövelmann, Andreas

Dr. Webers, Gerhard

Schriftführung

Koch, Martina

Vertreter der Verwaltung

Van Putten, Marco

Trompeter, Petra

Demmel, Sebastian

Extern:

Herr Cebulla, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röhricht & Schillen GmbH

<u>TAGESORDNUNG</u>	- Übersicht -	Seite:
1.	Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Ausschusssitzung vom 28.11.2023	4
3.	39/2024 Rechenschaft gem. § 26 Eigenbetriebsverordnung NRW; Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Vorlage des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung 2022 durch die "Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft"	4
4.	31/2024 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2024	5-6
5.	36/2024 Auf dem Weg zur Wiederbewaldung des Stadtwaldes - eine Herausforderung in Zeiten des Klimawandels	6
6.	29/2024 Einrichtung von Arbeitsplätzen im Rahmen des sozialen Arbeitsmarktes in den Bereichen Stadtreinigung und Grünpflege	6
7.	Mitteilungen der Verwaltung/Anfragen	

I. Öffentlicher Sitzungsteil

TAGESORDNUNG

1. **Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellt die anwesenden Ausschussmitglieder, die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Ausschusssitzung vom 28.11.2023**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 28.11.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

3. **39/2024 Rechenschaft gem. § 26 Eigenbetriebsverordnung NRW; Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Vorlage des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung 2022 durch die "Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft"**

Präsentationsgestützt erläutert Herr Cebulla von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH, den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung 2022. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH hat mit Datum 08.02.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Herr Cebulla erklärt den Lagebericht der Betriebsleitung als richtig und nachvollziehbar in allen wesentlichen Belangen. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Die Präsentation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH findet sich im Anhang dieser Niederschrift. Sodann empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat einstimmig:

Der Betriebsausschuss empfiehlt ...

"Der Rat beschließt die Jahresbilanz der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG zum 31. 12. 2022

	2022	Zum Vergleich: 2021
in Aktiva und Passiva mit	10.883.399,46 €	10.584.287,83 €
und		
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von	393.122,97 €	- 371.426,82 €

und stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht fest.

Der Rat beschließt weiter, den handelsrechtlichen Jahresüberschuss 2022 der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG auf neue Rechnung vorzutragen.

4. 31/2024
Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2024

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist nach den Vorschriften der EigVO und der Betriebsatzung gehalten jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan. Die Planansätze beinhalten die Planansätze des Doppelhaushalts der Stadt (2024/2025). Insbesondere werden die höheren Ansätze für Personal, Fremdunternehmerleistungen und Bezugskosten für Hilfs- Betriebsstoffe und Material erläutert. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet, daraufhin empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat einstimmig:

Der Rat beschließt den

Wirtschaftsplan der "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG"
für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des [§ 97 Gemeindeordnung](#) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NW. 1994 S. 666) in der z.Z. geltenden Fassung, in Verbindung mit den [§§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen](#) vom 16.11.2004 (GV. NW. S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung und in Verbindung mit [§ 9 der Betriebsatzung](#) der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" vom 12.12.2005 in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Arnsberg am 14.03.2024 folgenden Wirtschaftsplan für die "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 der "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" wird im Erfolgsplan auf

a) Erträge	19.141.593 €
b) Aufwendungen	19.057.593 €
c) Jahresergebnis/Jahresgewinn	84.000 € und

im Vermögensplan auf

a) Einnahmen (Verfügbare Mittel)	1.425.000 €
b) Ausgaben (Benötigte Mittel)	1.425.000 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf

515.000 €

davon 0 € für Umschuldungen

festgesetzt.

3.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird

auf 1.200.000 €

festgesetzt

4.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 7.500.000 €

festgesetzt.

5.

Auf den erwarteten Jahresgewinn (Eigenkapitalverzinsung) sind halbjährliche Abschlagszahlungen an den Haushalt der Stadt Arnberg vorzunehmen.

**5. 36/2024
Auf dem Weg zur Wiederbewaldung des Stadtwaldes - eine Herausforderung in Zeiten des Klimawandels**

Die Verwaltung erläutert ausführlich das Konzept des Forstbetriebs zur Wiederbewaldung des Stadtwaldes, insbesondere auch im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels. Es sind durch Trockenheit und Käferbefall 360 ha aufzuforstende Flächen entstanden. Herr Hermes fragt an, inwieweit sich verschiedene Baumarten bewähren. Dies wird auf Beobachtungsflächen eruiert. Die Resilienz, gegenüber dem Klimawandel, einer Baumart muss langfristig beobachtet werden. Herr Hermes regt an, dass die Politik über die Entwicklung weiter regelmäßig informiert wird, auch im Hinblick auf die heimische Bauindustrie. Herr Sedlaczek äußert, dass, bei der gut laufenden Naturverjüngung, eingegriffen werden müsse, wenn sich beispielsweise Brombeeren an den Kahlfächen ausbreiten. Die Verwaltung erläutert, dass das beobachtet und auch regulierend eingegriffen wird. Herr Nagel erwähnt die erfreulich hohe Zahl der Mitwirkenden an Baumpflanzaktionen. Obwohl es in den sozialen Medien den Aufruf gibt, sich nicht an solchen Aktionen zu beteiligen. Weitere Fragen werden erörtert. Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

**6. 29/2024
Einrichtung von Arbeitsplätzen im Rahmen des sozialen Arbeitsmarktes in den Bereichen Stadtreinigung und Grünpflege**

Die vorliegende Vorlage wurde aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion gefertigt. Sie wurde bereits im Ausschuss für Soziales, Beschäftigung und Integration beraten. Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG beschäftigen derzeit 2 Mitarbeitende nach der Förderung § 16i SGB II. In Vorjahren wurden Mitarbeitende nach § 16 e SGB II beschäftigt und teilweise auch in den Betrieb unbefristet übernommen. Leider finden sich immer weniger Langzeitarbeitslose, die die Mindestanforderungen, gerade für den Grünbereich, erfüllen. Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG stehen aber weiterhin mit dem Jobcenter im regen Austausch. Frau Wilms nennt die Zahl von 3.000 Arbeitslosen im Stadtgebiet und fragt wie es sein könne, dass dann so wenige akquiriert werden können. Herr Prachtel äußert, es müsse doch möglich sein, Langzeitarbeitslose wieder in das Arbeitsleben zu integrieren. Herr Delcarmine fragt an, wie sich die Vergütung bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG in der entsprechenden Entgeltgruppe versus Bürgergeld verhält. Die Verwaltung erläutert, dass sich das nicht so einfach darstellen lässt. Es kommt u. a. auf die Erfahrungsstufe an, wie viele Personen von dem Erwerbseinkommen abhängig sind etc.

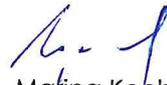
7. Mitteilungen der Verwaltung/Anfragen

- Die Betriebsleitung erläutert die Hoferweiterung Richtung Ruhr. Dort wurde ein altes Gleisbett entfernt und so weiterer Raum für die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG gewonnen.
- Aufgrund der CO² Bepreisung geht die Betriebsleitung von steigenden Abfallgebühren in 2025 aus.
- Herr Sedlaczek fragt den Stand der Dinge bzgl. Kooperation der Abfallwirtschaft mit Sundern an. Es fand ein erstes Gespräch mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP statt.
- Herr Hölker fragt an, wie es um den Stromnetzausbau auf dem Betriebshof steht. Die Betriebsleitung erklärt, dass ein weiteres Gespräch mit den SWA, Herrn Stock, erfolgt.
- Herr Prachtel möchte, dass in der Projektgruppe, das Thema Sperrmüll erörtert wird.

- Herr Sedalczek fragt an, warum dem Friedhofsverein Bachum das Aufstellen einer Stelle nicht gestattet wurde. Baumgräber erhalten Namensschilder der Verstorbenen. Diese werden an alten Bäumen direkt am Baumstamm angebracht. Bei jungen Bäumen an einer Eichenholzstele, die neben dem Baum steht. Zur Trauerfeier können an der Bestattungsfläche Blumen, Kränze usw. abgelegt werden, die nach ca. 3 Wochen wieder entfernt werden. Darüber hinaus gibt es auf den Friedhöfen keine Gedenkstätten, wo Blumen usw. abgelegt werden können. Versuche dazu hat es gegeben. Dort wurde alles abgelegt, was man sich nur vorstellen kann. Wenn dann die Verwaltung die Flächen nach Wochen abgeräumt hat, wurde sich massiv beklagt. Daher werden solche Gedenkstätten nicht angeboten. Aus Gleichbehandlungsgründen wird auf allen städtischen Friedhöfen gleich verfahren, daher wird von der Verwaltung ein zusätzlicher Gedenkstein abgelehnt.



Theo-Josef Nagel
Ausschussvorsitzender



Martina Koch
Schriftführerin

Arnsberg, 07/03/2024

